

Hintergrundpapier

Transformationsbereich

„Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“

Das vorliegende Hintergrundpapier zum Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ (TT 1) wurde gemeinsam von BMAS, BMBF und BMG unter Beteiligung von AA, BMEL, BMFSFJ, BMJ und BMZ im Transformationsteam erstellt. Es dient als Diskussionsgrundlage für den Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung zur Ausgestaltung des entsprechenden Transformationsberichts.

Herausforderungen im Transformationsbereich

- Der Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ umfasst ein breites Themenspektrum und bildet als einziger Transformationsbereich im Schwerpunkt die **soziale Dimension von Nachhaltigkeit** ab. Gleichwohl kann die soziale Dimension von Nachhaltigkeit im Transformationsbereich 1 durch die Vielfalt der Themen und Bezüge nicht in Gänze behandelt werden.
- Es bestehen enge Verknüpfungen zu den weiteren Transformationsbereichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie immer dort, wo neue Kenntnisse und Fähigkeiten, aber auch Einstellungen und Wertvorstellungen von Bürgerinnen und Bürgern Voraussetzungen, Hemmnisse oder Treiber der Transformation zur Nachhaltigkeit sind. Eine **integrierte und systemische Perspektive auf Nachhaltigkeit** erfordert, soziale Fragen umfassend in die Wirkzusammenhänge in allen Transformationsbereichen einzubinden.
- Für das Gelingen der Nachhaltigkeitstransformation müssen daher nicht nur ökologische, technologische und ökonomische Herausforderungen gemeistert werden. **Alle Menschen in unserer Gesellschaft müssen mit einbezogen** und an der Ausgestaltung der Transformation aktiv und selbstbestimmt beteiligt werden.
- Dies erfordert eine **Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen** auf der Ebene des Individuums. Jedem bzw. jeder muss es möglich sein, sich die notwendigen Kompetenzen für nachhaltiges Handeln anzueignen. Die dafür **notwendigen strukturellen Voraussetzungen** müssen geschaffen werden. Dies betrifft chancengerechte und innovative Angebote im gesamten Bildungsbereich, insbesondere auch zur Aus-, Fort- und Weiterbildung (SDGs 4 und 7), den Abbau von Barrieren zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe für alle (SDGs 2 und 10) sowie öffentliche Daseinsvorsorge und Gesundheit (SDG 3). Zudem muss auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im Sinne des Gender Mainstreaming geachtet werden (SDG 5). Eine gestärkte Resilienz öffentlicher Daseinsvorsorge, gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Gestaltungsfreiheiten tragen zur Stärkung des **gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Kohäsion** bei.
- Vor dem Hintergrund der bestehenden großen sozialen Ungleichheiten innerhalb von und zwischen Staaten stellt das Transformationsteam den **Menschen in den Mittelpunkt** der Transformation zur Nachhaltigkeit. Sie muss für alle Menschen einen Mehrwert haben. Daher ist der Grundsatz der Agenda 2030 „**leave no one behind**“ für den Transformationsbereich handlungsleitend.

Themenschwerpunkte für das Gelingen der Transformation

- Im breiten Themenspektrum des Transformationsbereiches „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ werden in drei Schwerpunktthemen **ressortübergreifende Schnittstellen** und **wirksame Ansatzpunkte für die Transformation** zur Nachhaltigkeit

identifiziert und weitere Handlungsbedarfe skizziert. Dabei handelt es sich um die Themenschwerpunkte

1. „**Gesundheit vernetzt gestalten**“
2. „**Aus- und Weiterbildung**“
3. „**Teilhabe für alle – Ansprache vulnerabler Gruppen**“.

- Aus der Perspektive, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, ergibt sich, Strukturen, Angebote und Maßnahmen auf ihre **Adressatenorientierung** hin zu prüfen und ggf. weiterzuentwickeln.
- Die Wirksamkeit der Arbeit des Transformationsteams soll zum einen über die **stärkere Ausrichtung bereits bestehender Maßnahmen** erreicht werden, zugleich gilt es, auch **neue Kooperationen** zu gemeinsamen Themen zur Stärkung der Nachhaltigkeit zu entwickeln.
- Insbesondere durch Methoden der **Strategischen Vorausschau** könnten perspektivisch Themen und Maßnahmen für die weitere Ressortzusammenarbeit in den Schwerpunktthemen herausgearbeitet werden.
- In den drei Schwerpunktthemen wirken die **relevanten Hebel für nachhaltige Entwicklung** der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wie beispielsweise *Digitalisierung, Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit* sowie *gesellschaftliche Mobilisierung* als Querschnittsthemen.

1 Gesundheit vernetzt gestalten

- Gesundheit als **körperliches, psychisches und soziales Wohlergehen** ist ein hohes individuelles und gesellschaftliches Gut. Ein funktionierendes Gesundheitssystem ist dafür zwingend erforderlich. Ebenso steht die **Gesunderhaltung der Bevölkerung** angesichts des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen. Dabei werden das Wissen und geeignete unterstützende Strukturen zur Erhaltung von Gesundheit immer wichtiger. Von besonderer Bedeutung ist deshalb die **Stärkung der „Öffentlichen Gesundheit“**, die auch eine Konsequenz aus der Pandemieerfahrung ist: Resilienz muss aufgebaut und zukünftige Risiken wie zum Beispiel die Folgen des Klimawandels müssen frühzeitig antizipiert werden. Resilienz kann nur durch einen kontinuierlichen Vorbereitungs-, Lern- und Anpassungsprozess erreicht werden. Dies geschieht u.a. durch die Stärkung der kommunalen Ebene mit Hilfe des **Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)**, der als ein professionelles Netzwerk mit und in allen Gesundheitsbereichen (von der Prävention und dem Gesundheitsschutz bis zur Versorgung) kooperativ und koordinierend tätig ist. Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken, hat daher auch einen besonderen Stellenwert im Koalitionsvertrag erhalten. Mit der Entwicklung eines **Nationalen Präventionsplans** sollen in diesem Sinne perspektivisch konkrete Maßnahmenpakete zur Förderung der Gesundheit umgesetzt werden. Eine **zielgruppenspezifische Gesundheitskommunikation** und die allgemeine Förderung von Gesundheitskompetenz sind dabei von zentraler Bedeutung. Sie muss auf individueller und organisationaler Ebene in verschiedenen Settings weiter gefördert und unterstützt werden – sei es in Bildungs- oder Gesundheitseinrichtungen, Beratungsstellen oder den im Koalitionsvertrag geforderten „Gesundheitskiosken“. Aus der Pandemie zu lernen heißt in diesem Zusammenhang auch, die unterschiedlichen Auswirkungen der Pandemie (z.B. psychische Gesundheit) und auch die unterschiedlichen Bedarfe für die Gesunderhaltung von Frauen und Männern zu berücksichtigen.
- Gesundheit wird darüber hinaus durch fast alle Politikbereiche mit beeinflusst. Gerade die Corona-Pandemie hat wie in einem Brennglas gezeigt, dass interdisziplinäre, internationale und multilaterale Ansätze der Politikgestaltung immer wichtiger werden. Die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Politikbereichen und Sektoren müssen aktiv angegangen und mit

einem Ansatz übergreifend bearbeitet werden, der „**Gesundheit in allen Politikfeldern**“ („**Health in All Policies**“, **HiAP**) in den Mittelpunkt stellt, wie es auch in einer entsprechenden Strategie der WHO zum Ausdruck kommt. So wirken sich u.a. die Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Sozial-, Umwelt-, Verkehrs-, Bau- oder Wirtschaftspolitik auf die Öffentliche Gesundheit aus. Wichtige Grundlagen für HiAP liefert die Public-Health-Forschung, aber auch die Forschung zur Biodiversität unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Transformation. Ein verbessertes Wissen um diese Zusammenhänge ermöglicht es gleichzeitig, im Sinne der Transformation Gesundheit in allen ihren Bezügen zu verstehen und zu fördern (z.B. Umwelt und Klima).

- Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie müssen auch zur Vermeidung zukünftiger Pandemien stärker berücksichtigt werden. Entscheidend dafür ist der One Health-Ansatz, der ein sektorenübergreifendes, integratives Verständnis und Management von Gesundheitsrisiken verfolgt. Dabei geht es sowohl um die komplexen Zusammenhänge der Gesundheit von Menschen und Tieren wie auch generell um den Schutz der Umwelt. Gerade die Schnittstelle Mensch–Tier–Umwelt ist von zentraler Bedeutung, um die Ursachen von Gesundheitsrisiken und auch die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels zu verstehen. Dementsprechend gilt es, Maßnahmen im Sinne des **One Health-Ansatzes** gestärkt, gebündelt, koordiniert und ressortübergreifend weiterzuentwickeln. Nur dann können effektive Maßnahmen zur Pandemieprävention, Verhinderung antimikrobieller Resistenzen und zur Eindämmung vernachlässigter und armutsassoziiertes Tropenkrankheiten entwickelt werden. Viele gute Beispiele existieren bereits. Dazu gehören die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) oder der Aufbau der „Forschungsplattform One Health“. In diesem Bereich kommt dem *Hebel Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit* eine besondere Bedeutung zu, denn neue Erreger und Virusvarianten machen nicht an Grenzen halt. Weltweite Maßnahmen zur Vorbereitung auf künftige Pandemien und zu deren Abwehr müssen verstärkt werden. Die globale Gesundheitsarchitektur muss ausgebaut werden, u.a. durch ein neues internationales Pandemieabkommen und eine Reform der Internationalen Gesundheitsvorschriften; zudem müssen verbesserte Frühwarnsysteme gefördert werden. Außerdem ist der Aufbau resilienterer Gesundheitssysteme in den Ländern mit niedrigem Durchschnittseinkommen auch im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung von Gesundheitsfachkräften zur Gesundheitssystemstärkung ein wichtiger Baustein deutscher Entwicklungszusammenarbeit. Diese Elemente müssen im Sinne der DNS deutlich ausgebaut und stärker verzahnt werden.
- Ein weiteres wichtiges Element für Versorgung wie Prävention und Gesundheitsförderung liegt darin, die neuen **digitalen Möglichkeiten** voll auszuschöpfen (Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege). Hier wird der Hebel *Digitalisierung* und dessen Wirkung besonders deutlich.

2 Aus- und Weiterbildung

- **Gute Bildung** (SDG 4) für alle ist die Basis für eine aktive und selbstbestimmte Mitgestaltung der Transformation zur Nachhaltigkeit. Die Transformation zur Nachhaltigkeit kann nur gelingen durch eine breite gesellschaftliche Beteiligung und die Vermittlung der dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten durch **frühkindliche Bildung, Schule, berufliche Bildung, Hochschule und lebenslanges non-formales und informelles Lernen**. Um die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovationspotentiale der Nachhaltigkeitstransformation zu heben, sind entsprechende Schlüsselkompetenzen sowie Bildungszugänge entlang der gesamten Bildungskette erforderlich.
- Dabei kommt dem Erwerb von **Zukunftskompetenzen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung** eine herausragende Rolle zu. Zukunftskompetenzen ermöglichen es Menschen, komplexe Herausforderungen zu bewältigen. Eine innovative und

zukunftsorientierte Weiterbildung qualifiziert zudem bedarfsgerecht die für die ökologisch-technologische Transformation dringend benötigten Fachkräfte. Auch die Allianz für Transformation befasst sich im Rahmen einer *task force* mit der Sicherung der Fachkräftebasis für die Energiewende.

- Ausgehend von SDG 4 bestehen im Schwerpunktthema enge Verbindungen zu SDG 8, denn gute Bildung sichert zukünftigen Wohlstand und ein sozial- und umweltverträgliches Wirtschaftswachstum. Sie ist auch die Grundlage für eine Spitzenposition im globalen Wettbewerb um nachhaltige Innovationen (SDG 9), um die Chancen der Nachhaltigkeitstransformation nutzen zu können. Zugleich fördert gute Bildung den Abbau von Ungleichheiten (SDG 10) und stärkt Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Aus- und Weiterbildung – geschlechtertransformativ gestaltet – ist zudem ein Treiber für mehr Gleichstellung und Gleichberechtigung (SDG 5).
- Ein wichtiger Baustein für die Entwicklung von Zukunftskompetenzen ist ihre strukturelle Implementierung im deutschen Bildungssystem und ihre Vermittlung im Rahmen von **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** in der Breite. Daher haben sich die Koalitionspartner darauf verständigt, den *Nationalen Aktionsplan BNE* in allen Bildungsphasen und -bereichen zu verankern, zu stärken und damit ein breites Nachhaltigkeitsbewusstsein zu schaffen sowie gesellschaftliche Mobilisierung für Nachhaltigkeit zu erreichen. Außerdem sind Entwicklung und Transfer von Indikatoren für die Verankerung von BNE in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Bildungsberichterstattung ein wichtiges Ziel.
- Nachhaltige Entwicklung findet Eingang in die nationalen und internationalen Diskussionen zu aktuellen Herausforderungen und Maßnahmen für die Berufliche Bildung. Der Schwerpunkt der **Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung** liegt aktuell darauf, die Ergebnisse vorangegangener Förderungen in den Transfer und die Umsetzung zu bringen und stärker mit bestehenden Angeboten der Berufsbildung zu verzahnen. Eine moderne duale Ausbildung bietet eine qualitativ hochwertige Basis für den Einstieg in eine sich verändernde Arbeitswelt. Ein wichtiger Baustein ist die Qualifizierung von ausbildendem Personal und der Transfer von Schlüsselkompetenzen zur Nachhaltigkeit in die berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Standardberufsbildpositionen „Digitalisierte Arbeitswelt“ und „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ verankern Nachhaltigkeit als Standard in jeder dualen Ausbildung.
- In Zeiten des digitalen und demografischen Wandels ist eine gezielte **Nationale Weiterbildungsstrategie** wesentliche Voraussetzung, um unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ziele zu erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der beruflichen Bildung zu steigern. Gemeinsam mit den Sozialpartnern stärken wir damit die Entwicklung digitaler Kompetenzen und setzen unter anderem einen Fokus auf **Zukunfts- und Schlüsselkompetenzen („Future Skills“)** sowie Qualifizierungskonzepte für die soziale, technologische und ökologische Transformation. Zur Stärkung der Beteiligung älterer Menschen an der Digitalisierung ist ein Fachbeirat "Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen" eingerichtet worden. Digitale Kompetenz wird auch im Gesundheitswesen eine Kernkompetenz im Bereich pflegerischen, ärztlichen sowie nicht-ärztlichen Arbeitens werden und sollte entsprechend aufgebaut werden.
- Mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformation zur Nachhaltigkeit geht auch eine Fragmentierung der Bildungsbiografie einher: **Lebenslange Fort- und Weiterbildung** wirkt dem entgegen. Dafür stärken wir die Instrumente der individuellen Förderung von Aus- und Weiterbildung und die Validierung nicht-formaler Kompetenzen sowie zur Nachqualifizierung das Instrument der berufsabschlussorientierten Teilqualifikationen. Durch die bedarfsorientierte Integration von Zusatzqualifikationen in die Ausbildung entsteht mehr Flexibilität, um neuen Entwicklungen begegnen zu können. Der geplante Einstieg in das Bildungssparen in einem persönlichen Freiraumkonto (Lebenschancen-BAföG) soll Weiterbildung über die gesamte Erwerbsbiografie zugänglicher machen. Für Beschäftigte will die Bundesregierung zudem als Leistung der Arbeitsförderung durch ein Bildungszeitgeld individuelle, arbeitsmarktbezogene Weiterbildungen im Rahmen einer **Bildungszeit oder Bildungsteilzeit** ermöglichen, um die

Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Zeiten des beschleunigten Strukturwandels zu stärken. Zudem gilt: Aus- und Weiterbildung muss so gestaltet werden, dass sie mit Fürsorgeverantwortung vereinbar ist.

- Nachhaltige Entwicklung in Deutschland ist nur durch ein **weltweites Engagement** der Bundesregierung möglich. Die Bundesregierung fördert eine inklusive, arbeitsmarktorientierte berufliche Aus- und Weiterbildung durch Qualifizierungsangebote u.a. für die grüne Transformation.

3 Teilhabe für alle - Ansprache vulnerabler Gruppen

- Der dritte Schwerpunktbereich des Transformationsteams zielt darauf ab, insbesondere **vulnerable Gruppen zu befähigen, stärker an der Transformation mitzuwirken und von ihr zu profitieren**. Das „leave no one behind“-Prinzip der Agenda 2030 richtet den Blick auf jede(n) Einzelne(n) und nimmt insbesondere die Personen und Bevölkerungsgruppen in den Blick, die am stärksten benachteiligt sind.
- Vulnerable Gruppen werden als jene Teile der Bevölkerung verstanden, die aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren häufiger Diskriminierung oder Benachteiligung erfahren und infolgedessen besonders schwer zu erreichen sind. Oft sind vulnerable Gruppen von multiplen Diskriminierungs- bzw. Benachteiligungsfaktoren betroffen, die sich auch wechselseitig beeinflussen können. Folglich weisen vulnerable Gruppen **begrenzte Kapazitäten zur Bewältigung äußerer Einflüsse wie der Transformation zur Nachhaltigkeit oder Krisen** auf. Relevante Einflussfaktoren für Vulnerabilität können je nach Politikbereich u.a. Alter, Armutsrisiko, Behinderung, Bildungsstand, Geschlechtsidentität, Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, Sprachkenntnisse und Staatsangehörigkeit sein. Welche Gruppen besonders vulnerabel sind, unterscheidet sich nach jenen Faktoren, die im jeweiligen Politikbereich Benachteiligungen und Anpassungskapazitäten bestimmen.
- In einer Vielzahl von Politikbereichen der Bundesregierung besteht das Problem, dass jene Zielgruppen, die am stärksten von der Inanspruchnahme unterschiedlicher Unterstützungsmaßnahmen und -angebote profitieren würden, bisher nicht hinlänglich erreicht werden. Zunächst sollen daher die ressortübergreifenden Herausforderungen bei der Ansprache schwer erreichbarer Personengruppen identifiziert werden, wobei Forschung als einschlägiger Hebel fungieren kann. Zudem sollen Handlungsansätze zur Überwindung bestehender Hürden und zur **Verbesserung der themenübergreifenden und vernetzten Ansprache** dieser Personengruppen entwickelt werden, um so die gesellschaftliche Teilhabe für alle zu fördern. Der Hebel „Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe“ ist in diesem Zusammenhang von besonderer Relevanz.
- Die gezieltere Ansprache vulnerabler Gruppen und die damit verbundene Stärkung der Teilhabe betrifft eine **Vielzahl von SDGs**. Entsprechende Maßnahmen sollen der Benachteiligung dieser Personengruppen und somit strukturellen Ungleichheiten (SDG 10) entgegenwirken. Indem gesellschaftliche Teilhabe gefördert und vulnerable Gruppen gezielter als bisher angesprochen sowie beteiligt werden, lässt sich das Vertrauen in öffentliche Institutionen und ihre Leistungsfähigkeit verbessern (SDG 16). Je nachdem, in welchen Politikbereichen schwer erreichbare Personengruppen angesprochen werden sollen, sind weitere SDGs betroffen: Dies gilt u.a. für den Zugang zu Angeboten der sozialen Sicherung (SDG 1), zu angemessener Ernährung (SDG 2), zu Gesundheitsleistungen (SDG 3), zu hochwertiger Bildung (SDG 4), zum Arbeitsmarkt (SDG 8) und zur Justiz (SDG 16). Sofern die Verbesserung der Ansprache und Teilhabe von Frauen und Mädchen verfolgt wird, ist SDG 5 berührt. Bezüglich der Ansprache vulnerabler Gruppen sind zudem internationale Partnerschaften (SDG 17) relevant.

- Verschiedene Bevölkerungsgruppen, die schwer erreichbar sind, sollen in sozialen und gesundheitlichen Belangen **durch zielgruppenspezifische Angebote gestärkt werden** (Kommunikation – Information, Betreuung, Navigation, Vermittlung, Multiplikatoren, digitale Fertigkeiten, finanzielle, logistische, praktische, psychische Beratungen und weitere Unterstützungsmaßnahmen). Durch die Beteiligung vulnerabler Personengruppen bei der Konzipierung und Implementierung einschlägiger Maßnahmen können diese zielgerichteter und bedarfsgerechter ausgestaltet werden.
- Die Stärkung der Teilhabe für alle wird u.a. durch die **Bundesinitiative Barrierefreiheit**, die die Maßnahmen des Koalitionsvertrags im Bereich Barrierefreiheit bündelt, verfolgt. Zu diesen gehören legislative Maßnahmen der übergeordneten Gesetzgebung zur Barrierefreiheit (BGG, BFSG) sowie in den Bereichen Mobilität, Wohnen und Bauen, Gesundheit und Digitales. Fördermaßnahmen in den vier Themenbereichen sind ebenfalls geplant. Neben der politischen Ebene sind auch die Wirtschaft und die breite Öffentlichkeit angesprochen. Vor diesem Hintergrund wird ein Beirat, bestehend aus Menschen mit Behinderungen, Ländern und Kommunen, der Wirtschaft und der Arbeitnehmerseite sowie Forschenden die Maßnahmen der Bundesinitiative begleiten und unterstützen.
- Zudem hat das BMFSFJ im Juni 2022 federführend die Erarbeitung einer **Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit** gestartet. Im Fokus stehen alle Altersgruppen mit dem Ziel das Thema Einsamkeit in Deutschland stärker strategisch anzugehen. Die Erarbeitung wird begleitet von einem breiten Beteiligungsprozess gemeinsam mit dem vom BMFSFJ geförderten „Kompetenznetz Einsamkeit“.
- Im Rahmen **feministischer Außen- und Entwicklungspolitik** setzt sich die Bundesregierung zudem global für die Rechte und den Schutz von Frauen und marginalisierten Gruppen ein. Feministische Außen- und Entwicklungspolitik unterstützt alle, die aus unterschiedlichen Gründen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden – wo auch immer auf der Welt. Entsprechend fördert die Bundesregierung die gleichberechtigte Teilhabe, Repräsentanz und den Zugang zu Ressourcen für alle Menschen.

Leitfragen und Optionen für die Erörterung im Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung

Für die Ausarbeitung des Transformationsberichts und ggf. neuer Maßnahmen im Transformationsbereich hat das Transformationsteam die folgenden Leitfragen und Optionen zur Beratung des Staatssekretärsausschusses Nachhaltigkeit zusammengestellt.

1. Gesundheit vernetzt gestalten:

- **Wie kann „Gesundheit in allen Politikfeldern“ (HiAP) stärker von allen Ressorts gefördert und besser umgesetzt werden? Sollte hierfür z.B. eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeiten?**

Der Health-In-All-Policies-Ansatz dient dazu, die Auswirkungen von Entscheidungen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen auf Gesundheit und Wohlergehen konsequent zu beachten, und sollte in der Arbeit aller Ressorts stärker berücksichtigt werden. Es wird geprüft, ob eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe – ggf. unter Einbezug der Methoden der Strategischen Vorausschau – Vorschläge dazu erarbeiten könnte. Zugleich wird das „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit gebeten, den HiAP-Ansatz verstärkt in seine Arbeit aufzunehmen.

- **Wie kann der One Health-Ansatz (Schnittstelle Mensch-Tier-Umwelt) stärker in das politische Handeln (insbesondere auf globaler Ebene) integriert und implementiert**

werden? Sollte hierfür z.B. das ressortübergreifende informelle Netzwerks One Health gestärkt und weiterentwickelt werden?

Der One Health-Ansatz erhält im Rahmen der „Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit“ einen noch größeren Stellenwert als bisher. Das bereits bestehende ressortübergreifende „informelle Netzwerk One Health“ wird begrüßt und unterstützt. Dort soll erörtert werden, welche weiteren – auch strukturellen – Maßnahmen geeignet sind, um die Umsetzung des One Health-Ansatzes zu unterstützen. Das Netzwerk wird dem StA NHK dazu im Rahmen der Arbeit der Transformationsteams - auch mit Blick auf mögliche künftige Initiativen - anlassbezogen berichten.

2. Aus- und Weiterbildung:

- **Was tun wir, um Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen strukturell zu verankern und dadurch die Vermittlung von Zukunftskompetenzen zu beschleunigen, die für die Nachhaltigkeitstransformation erforderlich sind?**

Wir bitten die Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung, das Thema Aus-, Fort- und Weiterbildung als neues Schwerpunktthema zu bearbeiten. In diesem Rahmen sollen die Fragen der Verankerung von BNE-Inhalten in beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie in der allgemeinen Weiterbildung, die Vermittlung von Zukunftskompetenzen für Beschäftigte, insbesondere in der Bundesverwaltung und bei Lehr/innen und Erzieher/innen bearbeitet sowie die Frage der Umsetzung des „Whole Institution Approachs“ in den öffentlichen Einrichtungen diskutiert werden.

- **Wie schaffen wir es, notwendige Zukunftskompetenzen frühzeitig, empirisch fundiert und valide zu antizipieren und zu vermitteln? Wie können Qualifikations- und Arbeitsanforderungen in bestimmten Berufen und Branchen sichtbar gemacht werden und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die (berufliche) Bildung?**

Wir verweisen auf den Auftrag der neuen Arbeitsgruppe Zukunfts- und Schlüsselkompetenzen der Nationalen Weiterbildungsstrategie und auf die Entwicklungen im Bereich der Beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung. Wir unterstützen eine bessere Erfassung von transformationsbedingten Qualifikations- und Arbeitsanforderungen in der (beruflichen) Bildung, eine engere Verzahnung von formalen und non-formalen/informellen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten, einen Fokus auf Train-the-Trainer-Programme und die Förderung von Angeboten der Allgemeinen Bildung, die zu einer Stärkung der Resilienz beitragen und zum nachhaltigen Handeln befähigen. Auch in Betrachtung kommen eine modellhafte Entwicklung von BNE-Modulen für allgemeine Fort- und Weiterbildungsangebote sowie die Verankerung von Nachhaltigkeit im Rahmenplan der Ausbilder-Eignungsverordnung.

3. Teilhabe für alle – Ansprache vulnerabler Gruppen:

- **Sollte die Ansprache schwer erreichbarer Personengruppen themenübergreifend und vernetzt vorangebracht werden?**

Die Ressorts sollten Maßnahmen weiterhin grundsätzlich in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und in eigener Verantwortung umsetzen. Eine verstärkte themenübergreifende und vernetzte Ansprache kann aber dann zielführend sein, wenn Überschneidungen bezüglich der zu erreichenden Personengruppen bestehen. Dabei sollten Synergien genutzt und eine möglichst einheitliche Außenkommunikation der Bundesregierung angestrebt werden. Ein verstärkter Austausch im Sinne eines wechselseitigen Lernens kann auch zielgruppenübergreifend hilfreich sein.